



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/622/2020

Tagesordnungspunkt		
Teilnahme am Sofortausstattungsprogramm des Landkreises Karlsruhe im Rahmen des Digital Paktes Schule		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 28.07.2020
Bearbeiter:	Sturm	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Sofortausstattungsprogramm des Landkreises Karlsruhe im Rahmen des Digital Paktes Schule
----------------------------	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

X

Ziel der Verwaltung:

Schülerinnen und Schülern, die zu Hause kein digitales Endgerät haben, eines zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Baden-Württemberg erhält weitere Bundesmittel im Rahmen des Digital Pakts Schule. Dieses Sofortausstattungsprogramm des Bundes umfasst insgesamt 500 Millionen Euro und sieht gemäß dem Königsteiner Schlüssel für Baden-Württemberg etwa 65 Millionen Euro vor. Das Land Baden-Württemberg verdoppelt diese Mittel, sodass insgesamt 130 Mio. € den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden.

Dies kann insgesamt etwa 20 Prozent aller Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg helfen. Der Bund stellt 42,94 € pro Schülerin und Schüler, das Land 42,90 € pro Schülerin und Schüler zur Verfügung.

Damit sollen hauptsächlich Schülerinnen und Schüler, die zu Hause kein digitales Endgerät zur Verfügung haben bzw. es sich nicht leisten können, ein solches ausleihen können. Damit sollen soziale Ungleichheiten abgemildert werden. Der digitale Unterricht und das digitale Lernen soll außerdem allen Schülerinnen und Schülern ortsunabhängig ermöglicht werden.

In diesem Rahmen hat das Landratsamt Karlsruhe ein Konzept erarbeitet Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten (inkl. dem möglichen Zubehör) auszustatten, um eine digitale Gleichberechtigung, auch hinsichtlich der eLearning Unterrichtsteilnahme von Zuhause zu gewährleisten. Als Schulträger von 14 kreiseigenen Schulen muss das Landratsamt Karlsruhe die Verwaltung der mobilen Endgeräte selbst gewährleisten.

Die Landkreisverwaltung bietet diesen Dienst auch den Städten und Gemeinden als Schulträgern im ganzen Landkreis Karlsruhe an. Das Sofortausstattungsprogramm bedarf keiner Antragstellung. Die Mittel werden den Schulträgern zugewiesen. Deren zweckmäßigen Verwendung muss aber von den Schulträgern jeweils nachgewiesen werden.



Das Kreismedienzentrum, das bereits in der Digitalisierung der Schulen und auch beim Medienentwicklungsplan alle Schulen im Landkreis unterstützt, kann hierfür eine standardisierte Dienstleistung inklusive des Leihservice aufbauen und anbieten.

Der Landkreis Karlsruhe bietet seinen Städten und Gemeinden an landkreisweit über das Kreismedienzentrum die Sofortausstattung nicht nur abzuwickeln, sondern auch im Anschluss den laufenden Betrieb darüber sicherzustellen und somit ein nachhaltiger Beitrag zur digitalen Bildung und zur Teilhabe zu leisten.

Folgende Umsetzung ist vorgesehen:

1. Dienstleistung des Landratsamtes für alle Schulen im Landkreis

- Standardisierte Einkaufsvorgaben für digitale Gleichberechtigung aller Schülerinnen und Schüler
- Schnelle, einfache und digitale Abwicklung um zeitnah Geräte im Schuljahr 20/21 zur Verfügung zu stellen
- Zentrale Beschaffung für bessere Konditionen

2. Dienstleistungen des Kreismedienzentrums

- Zentrale Verwaltung aller Leihgeräte über das Kreismedienzentrum, Installation, Wartung und erster Ansprechpartner bei Fragen und Problemen.
- Digitaler Verleih der Endgeräte
- Über einen vorgefertigten Warenkorb des Kreismedienzentrums kann die Bestellung der Eltern / Erziehungsberechtigten für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden.
- Grundkonfiguration der Geräte für den Einsatz in den Schulen
- Profile der Schulen in der Verwaltung zur automatisierten Einbindung der Geräte in die vorhandene Netzwerk-Infrastruktur
- Einsatz vollautomatischer Prozesse inkl. der schulindividuellen Apps und Einstellungen
- Einweisung eines Lehrers an den Schulen als Ansprechpartner

3. Dienstleistungen der Schulen

- Bedarfsermittlung: hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Leihgeräte nur finanzschwachen Schülern zur Verfügung gestellt werden sollen.
- VABO / VAB/AV Dual Klassen sind in diesem Konzept integraler Bestandteil

Die Gemeinden müssen hierfür die Fördergelder des Bundes und Landes aus dem Sofortausstattungsprogramm einsetzen und das Geld dem Landkreis zur Verfügung stellen.

Eine teilweise Teilnahme oder Nutzung der Mittel ist nicht möglich. Ziel ist es, eine standardisierte, großflächige Verbreitung qualitativ robusten digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Karlsruhe zu erreichen. Auch sollen Möglichkeiten für die Anbindung der Geräte zuhause in den nächsten Monaten erarbeitet werden (eSIM, (Baden) WLAN u. Ä.) Die Teilnahme muss kurzfristig bis zum 30.7.2020 erklärt werden, da die Ausstattung nach den Förderbedingungen bereits im September für das Schuljahr 2020/21 beginnen soll und zumindest zur Hälfte bis Ende des Jahres 2020 abgerechnet werden muss.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut	X			
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				